

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	25.2.09
Nr. 1):	RA-04212009

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Kindertagesmütter

Wie viel Tagesmütter übernehmen im Auftrag / in Vermittlung des Jugendamtes Betreuungsaufgaben im Rahmen der Kindertagespflege?

Wie viel Kinder werden in Chemnitz im Rahmen der Kindertagespflege betreut?

Wie hoch ist die Vergütung bei im Auftrag / in Vermittlung des Jugendamtes tätigen Tagesmüttern in Chemnitz?

Wurde diese Vergütung nach Inkrafttreten der neuen Gesetzlichkeiten im Januar 2009 angepasst?

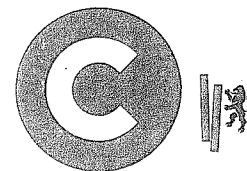
Wie ist das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei der Kindertagespflege in Chemnitz?

Welche Angebote der Aus- und Weiterbildung gibt es für Tagesmütter in Chemnitz?

Werden die in Chemnitz tätigen Tagesmütter fachlich betreut, wenn ja durch wen und wie?

Wie sind in Chemnitz Vertretungen bei Urlaub oder Krankheit von Tagesmüttern geregelt?

Unterschrift



Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau
Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 20.03.2009
Unser(e) Zeichen/Az 51.2 Fo-Tru
Durchwahl 0371 488-5120
Auskunft erteilt Frau Forberg
Zimmer BVZ I, Zimmer 337
Datum & Zeichen 25.02.2009
Ihres Schreibens RA-042/2009
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-042/2009

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer Stadtratsanfrage zu Tagesmüttern teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wie viele Tagesmütter übernehmen im Auftrag/in Vermittlung des Amtes für Jugend und Familie Betreuungsaufgaben im Rahmen der Kindertagespflege?

In der Stadt Chemnitz sind zurzeit 33 Tagesmütter tätig. 6 Tagesmütter sind im Bedarfsplan der Stadt verankert mit insgesamt 18 Plätzen. 3 weitere Tagesmütter mit 6 Plätzen werden mit Aktualisierung des Bedarfsplanes aufgenommen.

Wie viele Kinder werden in Chemnitz im Rahmen der Kindertagespflege betreut?

Zum Stichtag (01.02.2009) werden in der Stadt Chemnitz folgende Kinder betreut:

- 17 Kinder nach § 23 SGB VIII in ergänzender Tagespflege
- 4 Kinder nach § 23 SGB VIII i. V. mit § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Wie hoch ist die Vergütung bei im Auftrag/in Vermittlung des Amtes für Jugend und Familie tätigen Tagesmüttern in Chemnitz?

Die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII i. V. mit § 3 Abs. 3 SächsKitaG umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Die laufende Geldleistung umfasst

- die pauschale Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen pauschalen, angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für jährliche Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (BGW)

Werden die in Chemnitz tätigen Tagesmütter fachlich betreut, wenn ja durch wen und wie?

Tagesmütter werden fachlich begleitet durch das Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen. 6 x im Jahr finden Weiterbildungen für Tagesmütter in der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr statt. Die Themen der Weiterbildungen werden gemeinsam mit den Tagesmüttern erarbeitet.

Wie sind in Chemnitz Vertretungen bei Urlaub oder Krankheit von Tagesmüttern geregelt?

Tagesmütter klären im Vorfeld mit Eltern bei der Erstellung des Betreuungsvertrages die Regelung bei Urlaub und Krankheit ab. Es gibt in der Regel keine Vertretung bei Krankheit der Tagesmutter.

Für Kinder in Betreuung nach § 23 SGB VIII i. V. mit § 3 Abs. 3 SächsKitaG wird ein Kooperationsvertrag mit der vom Wohnort der Tagesmutter nächst gelegenen Einrichtung geplant. Ähnlich der Betriebsferien kann das Kind bei Krankheit der Tagesmutter dort betreut werden. Urlaub wird mit den Eltern geregelt und nur im Ausnahmefall kann auch die Kindertageseinrichtung genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin